

Markt Elsenfeld
Sicherheits- und Ordnungsamt
Marienstraße 29
63820 Elsenfeld
Tel.: 06022/5007-23
Fax: 06022/5007-90-23



Anmeldung

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Zusage

zum Ostermarkt am 24. März 2024 in Elsenfeld

Firma/Organisation/Verein: _____

Vertretungsberechtigter (Name, Vorname): _____

Anschrift: _____

Telefon, Fax, E-Mail: _____

Angebot: _____

Benötigte Platzgröße: Länge: _____ m, Breite: _____ m

Wir benötigen folgende Einrichtungen:

Benötigter Stromanschluss: 230V/16A 400V/16A 400V/32A

Folgende Elektrogeräte werden betrieben:

Wasseranschluss an zentraler Wasserstelle

Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise sind mir bekannt und werden beachtet.

Die Anmeldung ist hiermit verbindlich.

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift

Folgende Punkte der Eisenfelder Marktordnung sind zu beachten:

1. Strom wird gestellt, sofern dieser bei der Anmeldung angegeben wurde.
2. Heizgeräte dürfen nicht an die Stromversorgung angeschlossen werden.
3. Aufbau am Markttag ab 7.30 Uhr. Für Schausteller bereits ein Tag zuvor ab 14.00 Uhr.
4. Marktzeiten: 11.00 – 18.00 Uhr
5. Abbau am Markttag bis 19.00 Uhr
6. Der Standplatz muss bis 9.00 Uhr bezogen sein, ansonsten wird der Platz anderweitig vergeben.
7. Standplatz am Markttag beim Marktmeister erfragen.
8. Folgende Artikel aus Ihrem Sortiment dürfen nicht angeboten werden:

-
9. Warentransportfahrzeuge müssen bei Marktbeginn bis 10.00 Uhr aus dem Bereich des Marktgeschehens entfernt sein.
 10. Es darf nur wiederverwendbares Mehrweg-Geschirr benutzt werden.
 11. Die Essensauslage ist mit einem Spuckschutz zu versehen.
 12. Auf die ordnungsgemäße Kühlung von Lebensmittel ist zu achten.
 13. Nach Beendigung des Marktes ist der Standplatz gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen.
 14. Die Standgebühr beträgt 8,00 € (inkl. MwSt) pro lfm.
 15. Im Übrigen gelten ausschließlich die Bestimmungen der Marktsatzung des Marktes Eisenfeld, insbesondere
 - Stände müssen firmiert sein
 - Gültige Reisegewerbekarte
 - Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes, sofern erforderlich.